

**Ombudsstelle SRG.D**

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung  
Dr. Urs Hofmann, Co-Leitung  
c/o SRG Deutschschweiz  
Fernsehstrasse 1-4  
8052 Zürich

Zürich, 28. Mai 2026

**Dossier Nr. 12390, «SRF News online» vom 19. April 2026 –  
«Rückkehrende Asylsuchende- Die Hälfte der Bevölkerung Syriens  
braucht humanitäre Hilfe»**

Sehr geehrter Herr X

Besten Dank für Ihr Mail vom 20. April 2026, worin Sie den obigen Beitrag wie folgt beanstanden:

<https://www.srf.ch/news/international/rueckkehrende-asylsuchende-die-haelfte-der-bevoelkerung-syriens-braucht-humanitaere-hilfe>

*«Im Bericht wird über die Situation in Syrien geschrieben. Es ist sehr sinnvoll, darüber zu schreiben. Mir fehlen bei SRF solche Berichte - auch über die Kriege/Vertreibungen und den Terror in Jemen, Somalia, Sudan, Kambodscha, Nigeria,...  
Allerdings wird am Schluss des Berichts ein "Keystone/AP Photo/Ghaith Alsayed"-Foto beigefügt mit Kommentar, der den Israelis/Juden die Schuld gibt betreffend Tötung einer Familie in Beirut und nachfolgender Beerdigung in Nordost-Syrien. Mit dem Titel und Inhalt des Berichts hat dies aber nichts zu tun. Nachprüfbar ist auch der Sachverhalt nicht. Was mich aber noch mehr stört, ist der Umstand, dass damit suggeriert wird, dass die Israelis Schuld sind an der schwierigen Situation in Syrien und den Lesern/Bildbetrachtern eingeflüstert wird: Die Juden sind Schuld.»*

Die **Redaktion** nimmt wie folgt Stellung:

Besten Dank für die Rückmeldung und für die Gelegenheit, Stellung zu nehmen. Ausgangslage des Artikels ist, dass das Staatssekretariat für Migration (SEM) Asylgesuche von Syrerinnen und Syrern wieder einzeln prüfen will, da sich die Situation vor Ort verbessert habe. Die Politikwissenschaftlerin und Nahost-Expertin Bente Scheller beurteilt diesen letzten Punkt. Sie erklärt im Text, der auf dem prominent verlinkten Echo-Beitrag beruht, dass es im Land auch weiterhin viel Unsicherheit gebe. Gerade auch, weil Syrien im Zuge der aktuellen Konflikte zwischen Iran, Israel und Libanon immer wieder unter Druck gerate. «Zum Beispiel dadurch, dass selbst in den jüngsten Auseinandersetzungen zwischen Israel und Libanon 200'000 Menschen nach Syrien geflohen sind.»

Der Beanstander kritisiert das von der Redaktion gewählte Agenturbild mit der Beschreibung:

*In vielen Regionen Syriens ist Gewalt allgegenwärtig. Trauernde beten während einer Beerdigung im Nordosten des Landes vor Särgen einer Familie, die bei israelischen Angriffen in Beirut ums Leben gekommen war.*

Tatsächlich kommt der auf dem Bild dargestellte Vorfall im Text nicht vor und es war auch nicht unsere Intention, dass von den Angriffen in Beirut auf die Gesamtsituation in Syrien geschlossen wird. Das Foto sollte exemplarisch illustrieren, was die Fachperson in ihrer Antwort erläutert: Dass Syrien zwar nicht direkt beteiligt ist, aber die Auswirkungen des Konfliktes deutlich spürt, dass die Lage für die Bevölkerung schwierig und unruhig bleibt – nicht nur, aber eben auch wegen der laufenden Auseinandersetzungen zwischen Iran, Israel und Libanon. Nirgends behaupten wir, dass Israel (geschweige denn die Juden) Schuld seien am Unglück in Syrien, weder explizit noch implizit.

Zur Anmerkung des Beanstanders «Nachprüfbar ist auch der Sachverhalt nicht», möchten wir betonen, dass der Vorfall rund um die getötete Familie von der renommierten Agentur AP gut dokumentiert und von weiteren namhaften Medien aufgenommen wurde. Es gab und gibt für uns keinen Grund, an dieser Darstellung zu zweifeln.

[Syrian man mourns wife and children in Israeli strikes on Beirut | AP News](#)

[A Syrian man buries his wife and 4 children killed in Israeli strikes on Beirut - The Washington Post](#)

[A Syrian man buries his wife and 4 children killed in Israeli strikes on Beirut | The Independent](#)

[AP reporter describes Israeli attacks that stunned Beirut | AP News](#)

### **Original Bildlegende von AP**

*KEYPIX - Mourners pray over the six coffins of members of the Al-Jalib family, who were killed Wednesday in Israeli strikes in Beirut, during their funeral in the village of al-Sour, Deir al-Zour province, northeastern Syria, Saturday, April 11, 2026. (KEYSTONE/AP Photo/Ghaith Alsayed)*

Wir sind der Ansicht, unseren Userinnen und Usern durch diesen Artikel alle relevanten Informationen vermittelt zu haben, damit sie sich ihre eigene Meinung bilden können. Einen Verstoss gegen die Sachgerechtigkeit stellen wir nicht fest. Wir bitten die Ombudsstelle deshalb, die Beschwerde abzuweisen.

Die **Ombudsstelle** hat den Beitrag gelesen und hält abschliessend fest:

Der Beanstander kritisiert nicht den Bericht als solchen, sondern erachtet die Platzierung einer Fotografie eines Begräbnisses als verfehlt, welches die Särge einer syrischen Familie zeigt, welche bei einem israelischen Angriff in Beirut ums Leben gekommen ist.

Vorab ist festzuhalten, dass die Herkunft des kritisierten Bildes gemäss den glaubwürdigen Angaben der Redaktion als gesichert gelten kann. Derartige Bilder von anerkannten Nachrichten-Agenturen dürfen von News-Redaktionen grundsätzlich verwendet werden, wenn keine Anhaltspunkte für unzutreffende Quellenangaben oder manipulierte Fotografien vorliegen. Es stellt sich somit einzig die Frage, ob die Verwendung dieses Bildes im konkreten Zusammenhang zulässig war.

Die Redaktion schreibt selber, dass der Fokus des Beitrags auf dem Umstand liegt, dass das Staatssekretariat für Migration SEM Asylgesuche von syrischen Asylgesuchstellerinnen und -stellern wieder einzeln prüfen will, da sich die Situation vor Ort verbessert habe. Es ist deshalb nicht verständlich, dass man das Foto mit der besagten Bildlegende dem Beitrag beifügt. Das Agenturbild mit dieser Legende wurde denn auch in einem ganz anderen Kontext verwendet als im SRF-Beitrag. Damit wird tatsächlich suggeriert, dass der israelischen Regierung eine massgebliche Schuld an der schwierigen Situation in Syrien zufalle. Erwiesenermassen ist es nicht primär die Kriegsführung Israels, die zu der humanitär bedenklichen Lage in Syrien geführt hat, auch wenn die militärischen Interventionen im Libanon effektiv auf Syrien ausstrahlen. Die Meinungsbildung wurde dadurch in einer unzulässigen Art und Weise beeinflusst.

**Die Ombudsstelle hält fest, dass das im Online-Beitrag verwendete Agenturbild mit Legende gegen das Gebot der Sachgerechtigkeit (Art. 4 Abs. 2 RTVG) verstösst.**

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsmittelbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz